



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 20. Dezember 2024**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, **9133 Sittersdorf 100A**.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Koller

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Markus Kraiger (SPÖ)
2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (WUTTE)
GV Walter Schmacher (BGM)

Gemeinderäte: Dominik Zwillak, Christian Messner, Lukas Schippel, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka; (SPÖ)
Günter Lobnig, Christoph Steinacher; (BGM)
Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly (WUTTE)
Mag. Andreas Hren, Damjan-Peter Stern (REGI)

Nicht anwesend: Werner Augustin (SPÖ)

Ersatz-GR: Bernhard Hrowath (SPÖ)

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Sonstige Anwesende: FV Arno Mischitz

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 20.09.2024), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

- 1. Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**

2. **Festsetzung von GR-Sitzungsgeld gem. § 29 K-AGO: Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Höhe der GR-Sitzungsgelder 2025 (Kundmachung)**
3. **Kassenkredit 2025: Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 37 Abs. 2 K-GHG**
4. **Stellenplan 2025: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Stellenplanes 2025**
5. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG**
6. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplan der Jahre 2025-2029**
7. **Nachnominierung von Rechnungsprüfer in div. Verbände:**
 - **Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**
 - **Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**
 - **Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**
8. **Ing. H. Schwarzl, 9133 Altendorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Grundstücksteilung und Genehmigung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy&Santer, GZ: G0762C/24 vom 24.10.2024 nach dem K-GTG inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**
9. **D. Wejnik, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Grundstücksteilung und Genehmigung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy&Santer, GZ: G0714B/23 vom 30.09.2024 nach dem Grundstücksteilungsgesetz inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**
10. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2024/25 mit der Fa. Jernej Services, 9133 Sittersdorf**
11. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2024/25 mit der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg**
12. **Verein Acoustic Lakeside: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Nutzungsvereinbarung für das Musikfestival Acoustic Lakeside 2025**
13. **Neuerrichtung Vellachbrücke/Müllnern – Drabunaschach: Information an den GR betreffend Genehmigung des vorliegenden Einreichprojektes zur WR-Bewilligung nach Besprechungsergebnis vom 04.12.2024**
14. **IKZ-Vorhaben „Anschaffung eines Atemluftkompressors“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Atemluftkompressors auf Grundlage der Beschlüsse der Gemeinden Eisenkappel-Vellach vom 30.04.2024 und Sittersdorf vom 15.12.2023 zur Kostenteilung**

- a) Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 19.11.2024 über Gewährung des IKZ-Bonus 2024 in der Höhe von jeweils € 12.500,-
 - b) Vergabe des Auftrages an die Firma Nemec in der Höhe von € 36.353,93
15. Information an den GR betreffend Schreiben zur finanziellen Situation in Land und Gemeinden (KGB, Städtebund, Land)
16. Sittersdorfer Chronik: Information an den GR betreffend aktueller Stand zum Projekt (Präsentation von Mag. Prokosch) und fehlende Finanzierung durch BZ-Mittel 2025; Finanzierungsmöglichkeiten mittels Sponsoren
17. HWS-Projekt „Sittersdorfer Bach“: Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) betreffend Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes lt. Projektliste des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld mit geschätzten Baukosten von € 3 Mio und einem Eigenmittelanteil von 15 % (d. s. € 450.000,-)
18. FF Rückersdorf: Information über den eingebrachten Vorantrag vom 11.11.2024 für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
19. M. Polaschek, 9133 Altendorf 2: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Förderung eines Zuchtebers vom 19.11.2024
20. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung von 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich Sielach bzw. Kleinzapfen
21. Widmungsverfahren (Brezjak): Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 1274, KG Altendorf, auf Grundlage des vorliegenden raumordnungsfachlichen Gutachtens „Blasnitzenberg – Brezjak“ der RPK ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt
- a) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaftliche Fläche in Grünland - Bewirtschaftungshütte im Ausmaß von 237 m²
 - b) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaftliche Fläche in Grünland - Bienenhütte im Ausmaß von 188 m²
22. BgA Sonnegger See: Beratung und Beschlussfassung betreffend Preisanpassungen für die Badesaison 2025
23. Land Kärnten – Pfl egenahversorgung: Information an den GR betreffend Übernahme der Projektübernahme durch das Land Kärnten – Entfall der Gemeindebeteiligung an den Personalkosten
24. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden: Information an den GR betreffend Bonus für interkommunale Zusammenarbeit, Nachweis/Finanzbedarf über die IKZ-Bonus 2022 bis 31. Dezember 2024 (ersatzloser Entfall),
25. VS Sittersdorf – Schulassistenten im SJ 2025: Beratung und Beschlussfassung betreffend erhöhtem Bedarf an Schulassistenten ab 2025 und Kostenübernahme durch die Gemeinde Sittersdorf

26. Vermessung öffentlicher Weg Nr. 1197/1, KG Rückersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0642C/22 vom 21. November 2024 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf
- b) Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über kosten- und lastenfreie Zu- und Abschreibung von Flächen

27. Berichte des Bürgermeisters

Personalangelegenheiten:

28. Bestellung von Sabine Sager zur Amtsleiter-Stellvertreterin

29. Ansuchen Christoph Duller: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung seines befristeten Dienstverhältnisses

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden wird kein/nachstehender Antrag eingebracht.

Im Anschluss wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Sonja Moser-Rieser; GR Lukas Schippel

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass Frau GR Sonja Moser-Rieser und Herr GR Lukas Schippel zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Festsetzung von GR-Sitzungsgeld gem. § 29 K-AGO: Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Höhe der GR-Sitzungsgelder 2025 (Kundmachung)

Amtsvortrag:

Die Novelle der K-AGO (7. Auflage) sieht eine Anpassung der in § 29 Abs. 2 geregelten und mittels Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf festgelegten Höhe des Sitzungsgeldes vor (Valorisierung des Sitzungsgeldes). Der Mindest- bzw. Höchstsatz des Sitzungsgeldes liegt bei Gemeinden bis zu 10.000 EW bei mind. € 80,10 bzw. max. € 194,70.

Soll das Sitzungsgeld lediglich valorisiert werden, ist das aktuell verordnete Sitzungsgeld mit dem Anpassungsfaktor zu multiplizieren und der sich daraus ergebende neue Betrag gemäß § 29 Abs. 14 (Rundungsvorschriften) durch den Bürgermeister kundzumachen. Bei einer Valorisierung ist kein GR-Beschluss erforderlich.

Ist jedoch eine Erhöhung des Sitzungsgeldes geplant, so ist ein Gemeinderatsbeschluss unter Berücksichtigung des Mindest- bzw. Höchstsatzes notwendig.

In der GV-Sitzung am 11.12.2024 wurde einstimmig festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgelder für 2025 gemäß Verordnung der Gemeinde Sittersdorf vom 21.04.2017 mit € 150,- in unveränderter Höhe aufrecht bleiben soll.

Da keine Anpassung vorgenommen werden soll, ist eine neue Verordnung des Gemeinderates mit unverändertem Sitzungsgeld zu beschließen. (siehe Vorlage).

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass keine Index-Anpassung der Sitzungsgeldverordnung erfolgen soll und die Höhe des Sitzungsgeldes für 2025 mit € 150,- in unveränderter Höhe aufrecht bleiben soll. Die vorliegenden Verordnung wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kassenkredit 2025: Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 37 Abs. 2 K-GHG

Amtsvortrag:

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde Sittersdorf zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf 33% der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Jahres nicht übersteigen. Kontokorrentrahme dürfen nur aufgenommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bestimmten Zahlungsmittelreserven (gem. § 38) gedeckt werden kann.

33% des Abschnittes 2 wären € 796.221,41. Die Höhe des Kassenkreditrahmens wurde in den letzten Jahren mit einer Höhe von € 300.000,- festgelegt. Aufgrund des relativ hohen Verlustes im Haushaltsjahr 2024 wurde im vergangenen Jahr eine Erhöhung des Kontokorrentrahmens auf € 600.000,- beschlossen. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredites erfolgt im Bedarfsfall nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 37 Abs. 2 K-GHG mit € 600.000,- festlegen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 37 Abs. 2 K-GHG mit € 600.000,- festgelegt wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Stellenplan 2025: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Stellenplanes 2025

Amtsvortrag:

Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2025 wurde mit E-Mail vom 12. November 2024 an das GSZ – Gemeindeservicezentrum und an die Abt. 3 – Gemeinden zur Genehmigung übermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Planstelle in der Gemeindeverwaltung von 50 % auf 75% angehoben, um die anfallenden Arbeiten in der Buchhaltung in Verbindung mit den notwendigen Schulungen während des Jahres 2025 zu bewältigen. Diese Änderung soll auf das Haushaltsjahr 2025 begrenzt bleiben.

Mit Schreiben vom 18. November 2024 wurde seitens des GSZ die Richtigkeit des Entwurfs des Stellenplanes 2025 sowie die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß K-GMG und der K-GBRBV der Personalstand per Stichtag 01.01.2025 bestätigt.

Seitens der Abteilung 3 – Gemeinden wurde mit Schreiben vom 20.11.2024 mitgeteilt, dass aufgrund der ausgewiesenen Stellenwertpunkten von 201,75 von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände gegen den Beschluss des Stellenplans 2025 bestehen.

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Sittersdorf gemäß Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung liegt bei 204 Punkten (200,41 Basispunkte, 3 Zusatzpunkte).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden, von der Abt. 3 – Gemeinden genehmigten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden, von der Abt. 3 – Gemeinden genehmigten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG

Amtsvortrag:

Entsprechend dem § 6 der K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Die Überprüfung des Voranschlages 2025 fand am 17.12.2024 durch die Revisionsbeamten Margit Huss und Andreas Fabach statt.

Textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2025:

1. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Das wesentlichste Ziel im Voranschlag 2025 ist, wie auch in den vergangenen Jahren, die Ausgaben mit den Einnahmen (inkl. Gemeindefinanzausgleich) zu bedecken. Da es jedoch bei den Pflichtausgaben (Strom, Treibstoffe und vor allem den Umlagen) zu einer weiteren, massiven Steigerung gekommen ist, wurde zwar auf eine möglichst sparsame Planung Bedacht genommen, eine ausgeglichene Bilanzierung ist jedoch, selbst unter Einsatz sämtlicher Bedarfszuweisungen des Jahres 2025 nicht möglich.

Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung geachtet. Der Voranschlag 2025 wurde nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltführung erstellt.

Im Jahr 2025 sollen zum Teil bereits beschlossene Investitionen umgesetzt und ausfinanziert werden. Darunter fallen die Brückensanierung Müllnern/Vellach, die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes, die weitere Finanzierung des RLFA und die Kompostieranlage mit der Gemeinde Eberndorf.

Es sind Maßnahmen erforderlich, um die Gebührenhaushalte ausgleichen zu können. Ein wesentliches Ziel für das Jahr 2025 ist die Erhaltung der Liquidität und die Finanzierung des laufenden Betriebes. Nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024 sollen mit dem Gebührenkalkulationsprogramm des Landes Kärnten neue Kalkulationen für die Gebührenverrechnung erfolgen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die Summe aller Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen des laufenden Betriebes stellt der Saldo 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung dar. Dieser weist inklusive der Gebührenhaushalte ein Ergebnis von EUR - 137.300,- auf. Werden die Gebührenhaushalte abgezogen lautet der Saldo 1 EUR - 214.500,- (siehe unten stehende Aufstellung). Die operative Gebarung weist einen Abgang von EUR - 214.500,- auf.

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)	
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:		VA-Betrag	VA-Betrag	
operative Gebarung	MVAG- Ebene:			
	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):			
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.784.200	5.131.300
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6.005.900	5.268.600
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-221.700	-137.300
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- Haushaltsrückl.)	-221.700	
investive Gebarung	MVAG- Ebene:			
	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):			
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		775.100
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.081.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-256.100
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-393.400
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:			
	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):			
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		85.000
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		55.300
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		29.700
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-363.700

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-221.700	-221.700	-137.300	-363.700
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	-18.900	-18.900	24.000	8.900
851 Abwasserbeseitigung	25.500	25.500	64.000	39.700
852 Abfallentsorgung	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
859* sonst. Betr. marktüb. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-217.500	-217.500	-214.500	-401.500

Das von der Revision errechnete bereinigte Ergebnis berücksichtigt Ein- und Auszahlung für diverse Projekte. Insgesamt sind EUR 326.500,- an Bedarfszuweisungsmittel und Förderungen für folgende Projekte gebunden (EHH Erträge mit Projektbezug):

€	7.600,00	HW Schutz
€	123.000,00	HW Schutz Suchabach
€	10.000,00	Unwetter 2023
€	15.600,00	Unwetter 2023
€	20.400,00	Unwetter 2023
€	5.200,00	Unwetter 2023
€	70.000,00	Unwetter 2023
€	14.400,00	Unwetter 2023
€	33.300,00	ÖEK
€	27.000,00	ÖEK

Projektbezogene Aufwendungen sind im Ausmaß von EUR 316.800,- im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 enthalten (EHH Aufwendungen mit Projektbezug).

Beschreibung	FVA 2025	FVA gesamt 2025	EVA 2025	EVA gesamt 2025
	316.800	316.800	316.800	316.800
Örtliches Entwicklungskonzept	63.000	63.000	63.000	63.000
RLFA 2000 Magirus Lohr	0	0	0	0
Unwetter 2023 Verbindungsstraßen Abt. 10L	145.800	145.800	145.800	145.800
Unwetter 2023 Straße Müllnern	0	0	0	0
Radweg Bad Eisenkappel	13.200	13.200	13.200	13.200
Unwetter 2023 Wasserleitung Polena	38.100	38.100	38.100	38.100
Unwetter 2023 Wasserleitung Miklauzhof	30.000	30.000	30.000	30.000
Unwetter 2023 Vellach Sofortmaßnahmen	6.300	6.300	6.300	6.300
Unwetter 2023 Vellach Wildbachteppich	6.800	6.800	6.800	6.800
Unwetter 2023 Sofortmaßnahmen Bäche	13.600	13.600	13.600	13.600

Durch diese Bereinigungen der Revision ergibt sich somit ein bereinigtes Ergebnis der Gemeinde Sittersdorf von **EUR -283.200,-**.

Das Begutachtungsformular vom 17.12.2024 wurde wie folgt übermittelt:

VA 2025 - Ergebnis



HUB Margit <Margit.Huss@ktn.gv.at>
An MISCHITZ Arno (Gemeinde Sittersdorf); PETEK Birgit (Gemeinde Sittersdorf)

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

20815 Sittersdorf
RA 2024 / VA 2025

Übersicht

Werte in Euro

20815 Sittersdorf		VA 2025									
		Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)									
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
EHH Erträge	SU 21	4.022.000	5.784.200	254.900	187.800	569.400	371.500	0	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	-316.800	361.800	0	0	0	35.300	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		4.329.000	5.422.400	254.900	187.800	569.400	336.200	0	0	0	0
EHH Aufwendungen	SU 22	4.908.800	6.005.900	353.900	206.700	543.900	347.000	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	-316.800	316.800	0	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		4.591.500	5.689.100	353.900	206.700	543.900	347.000	0	0	0	0
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-262.500	-266.700	-99.000	-18.900	25.500	-10.800	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	473.600	627.900	0	67.900	86.400	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	48.700	55.900	10.000	6.600	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	1.500	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	500.100	735.800	0	110.800	124.900	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-283.200	-212.600	-109.000	17.400	64.000	-10.800	0	0	0	0

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.784.200,00
Aufwendungen:	€ 6.005.900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 221.700,00

Die Ergebnisrechnung stellt den Wertverbrauch (Aufwand), sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, Ihre Leistungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die planmäßige Afa ist ein wesentlicher Bestandteil des Ergebnishaushaltes. Grundsätzlich belastet die Afa den Ergebnishaushalt mit rund EUR 110.000,-

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.131.300,00
Auszahlungen:	€ 5.268.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -363.700,00 (Saldo 5)

Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen über die Liquidität und Finanzierung der Gemeinde.

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Im Voranschlag wurden im Ergebnisvoranschlag sowie im Finanzierungsvoranschlag alle bisher bekannten anfallenden Kosten berücksichtigt.

Die investiven Vorhaben wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die deutliche Verschlechterung im Bereich des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 diverse Förderungen (Katastrophenschäden) bereits zur Auszahlung kamen, von uns jedoch noch nicht alle Ausgaben getätigt wurden.

Falls es zu keiner finanziellen Entlastung bzw. zusätzlichen Unterstützung des Landes kommt, können geplante Investitionen nicht umgesetzt werden.

Der Voranschlag wurde von der Gemeindeaufsicht am 17.12.2024 begutachtet. Weiters wurde auf die notwendige Kostendeckung im Wirtschaftshof und auf die Stundensätze hingewiesen.

Für jede Neuanschaffung, jedes gesonderte Projekt, muss im Jahr 2025 zusätzliches Geld lukriert werden, da der derzeitige finanzielle Rahmen, keinerlei Spielraum dafür offen lässt.

Im Haushaltsjahr 2025 soll das Projekt Brücke Müllnern in Kooperation mit der Gemeinde Gallizien fertig gestellt werden. Ebenso sollen die noch nicht fertiggestellten Instandhaltungen aufgrund der Unwetter der Vorjahre abgeschlossen werden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept soll im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Dieses Projekt ist ebenfalls im Voranschlag 2025 vorgesehen.

Die Gemeinde-Chronik mit voraussichtlichen Ausgaben iHv EUR 20.000,- konnte mit Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2025 finanziert werden. Für etwaige Mehrkosten ist kein finanzieller Spielraum vorhanden!

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Altvermögen wurde mit Hilfe des Moduls der SOT bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen anhand einer internen plausiblen Wertfeststellung.

Das Neuvermögen wurde mit Anschaffungskosten lt. Rechnung ins AVZ übernommen und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Änderung der Nutzungsdauer wurde von uns nur bei den Kanalisationsanlagen nach Rücksprache mit dem Abwasserverband getroffen, da dieser der Kanalisation eine Nutzungsdauer von 65 Jahren beschien hat.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden, von der Abt. 3 – Gemeinden genehmigten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG beschließen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: Dank an den FV für den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2025, bedauerlicherweise ist das Budget durch hohe Fixausgaben und Umlagen geprägt, alle Vorgaben werden eingehalten, ein Funktionieren der Gemeinde muss dabei aber gewährleistet bleiben, in den nächsten Wochen sind Verhandlungen über zusätzliche Finanzmittel für Projekte geplant, die geforderte Abgaben-Einhebung seitens der Gemeinde wird umgesetzt.

GV W. Schmacher: wir setzen ein Zeichen und stimmen dem Voranschlag 2025 nicht zu

BGM G. Koller: die Alternative im Falle einer Nichtgenehmigung des VA 2025 wäre eine 1/12-Regelung mit noch weniger Spielraum für die Gemeinde

Beschluss:

Mehrheitlich, mit 12 gegen drei Stimmen (Liste BGM), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden, von der Abt. 3 – Gemeinden genehmigten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplan der Jahre 2025-2029

Amtsvortrag:

Gemäß § 21 K-GHG ist für den Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen und einmal jährlich vom Gemeinderat zu beschließen.

Die vorliegenden Zahlen wurden gemeinsam mit dem Voranschlag erstellt. Die jährlichen Erhöhungen der Ein- und Ausgaben belaufen sich auf ca. 2%.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Jahre 2025 - 2029

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Nachnominierung von Rechnungsprüfer in div. Verbände:

- **Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**
- **Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**
- **Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**

Amtsvortrag:

Die ausgeschiedene Finanzverwalterin, Frau Mag. Nina Opriesnig, war vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf als Rechnungsprüferin im Abwasserverband, Wasserverband und Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld bestellt.

Der Gemeinderat hat nach ihrem Ausscheiden entsprechende Nachnominierungen vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Nachnominierung von Rechnungsprüfer in div. Verbänden beschließen.

Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:	GR Mag. Andreas Hren
Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:	GR Mag. Andreas Hren
Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:	GR Mag. Andreas Hren

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Nachnominierung von Rechnungsprüfer in div. Verbände wie folgt:

Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:	GR Mag. Andreas Hren
Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:	GR Mag. Andreas Hren
Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:	GR Mag. Andreas Hren

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	- x -

Ing. H. Schwarzl, 9133 Altendorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Grundstücksteilung und Genehmigung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy&Santer, GZ: G0762C/24 vom 24.10.2024 nach dem K-GTG inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 21.11.2024 stellen Sonja und Ing. Herbert Schwarzl ein Ansuchen um Grundstücksteilung der Grundstücke Nr. 266 und 267, KG Altendorf, und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G 0762C/24 vom 24.10.2024 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz.

Im Zuge der beantragten Teilung des Grundstückes-Nr. 267 soll das Grundstück 267/1 im Ausmaß von 457 m² (Trennstück 2) neu gebildet werden. Gleichzeitig soll das Grundstück Nr. 266 geteilt und das Trennstück 3 im Ausmaß von 343 m² dem neu gebildeten Grundstück 267/1 zugeschrieben werden. Dieses weist nunmehr eine Gesamtfläche von 800 m² auf.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 28 m² wird kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut abgetreten.

Eine entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge das Ansuchen um Grundstücksteilung und Genehmigung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy&Santer, GZ: G0762C/24 vom 24.10.2024 nach dem K-GTG inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilen. Die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend kosten- und lastenfreie Zuschreibung des Trennstücks 1 im Ausmaß von 28 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf soll genehmigt werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Genehmigung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy&Santer, GZ: G0762C/24 vom 24.10.2024 nach dem K-GTG inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf. Die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend kosten- und lastenfreie Zuschreibung des Trennstücks 1 im Ausmaß von 28 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf wurde genehmigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

D. Wejnik, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Grundstücksteilung und Genehmigung der Vermessungs-urkunde des Vermessungsbüros Launoy&Santer, GZ: G0714B/23 vom 30.09.2024 nach dem Grundstücksteilungsgesetz inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 27.11.2024 stellt Herr Dietmar Wejnik ein Ansuchen um Grundstücksteilung der Grundstücke Nr. 513/1, 514 und 519, KG 76221 Sonnegg, und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0714B/23 vom 30.09.2024 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz.

Im Zuge der beantragten Teilung soll eine Teilfläche des Grundstückes-Nr. 513/1 im Ausmaß von 45 m² sowie eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 514 im Ausmaß von 253 m² dem Grundstück Nr. 519 zugeschrieben werden. Das Trennstück 5 im Ausmaß von 441 m² wird dem Grundstück Nr. 514 zugeschrieben. Das Grundstück 519 weist nunmehr eine Gesamtfläche von 503 m² auf.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m², das Trennstück 2 im Ausmaß von 15 m² und das Trennstück 3 im Ausmaß 13 m² werden kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf abgetreten. Eine entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge das Ansuchen um Grundstücksteilung und Genehmigung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy&Santer, GZ: G0714B/23 vom 30.09.2024 nach dem Grundstücksteilungsgesetz inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilen.

Die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend kosten- und lastenfreie Zuschreibung der Trennstücke 1, 2 und 3 an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf soll ebenfalls genehmigt werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Genehmigung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy&Santer, GZ: G0714B/23 vom 30.09.2024 nach dem Grundstücksteilungsgesetz inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf. Die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend kosten- und lastenfreie Zuschreibung der Trennstücke 1, 2 und 3 an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf wurde genehmigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2024/25 mit der Fa. Jernej Services, 9133 Sittersdorf

Amtsvortrag:

Der Winterdienst (Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung) im Gemeindegebiet soll auch in der Wintersaison 2023/24 neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf ergänzend durch Drittleister durchgeführt werden.

In einer gemeinsamen Besprechung Ende November 2024 wurde über die bereits im Vorjahr vorgenommene Änderung der Einsatzrouten, die Preisgestaltung und auftretende Probleme im Rahmen des Winterdienstesinsatzes gesprochen.

Auf Grundlage des übermittelten Angebotes von € 95,- netto für die Winterdienstleistung (Traktor, Schneepflug und Streugerät) wäre eine entsprechende Vereinbarung zu beschließen. Im Rahmen der Besprechung wurde der Stundensatz aufgrund der allgemeinen Preissteigerung bei Treibstoff, Material und Personal nachverhandelt und ein Stundensatz von € 90,- netto vereinbart.

Auch für die Firma Jernej Services gilt die Regelung hinsichtlich einer Bereitstellungspauschale für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 102,- inkl. MWSt bezahlt. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 2.040,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2024/25 mit der Fa. Jernej Services, 9133 Sittersdorf, beschließen

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (1. Vzbgm. M. Kraiger nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2024/25 mit der Fa. Jernej Services, 9133 Sittersdorf.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2024/25 mit der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg

Amtsvortrag:

Der Winterdienst (Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung) im Gemeindegebiet soll auch in der Wintersaison 2023/24 neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf ergänzend durch Drittleister durchgeführt werden.

In einer gemeinsamen Besprechung Ende November 2023 wurde über die bereits im Vorjahr besprochene Änderung der Einsatzrouten, die Preisgestaltung und Probleme im Rahmen des Einsatzes gesprochen.

In der Wintersaison 2023/24 soll dieser wieder von der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, zum neu verhandelten Stundensatz von € 92,- exkl. MWSt. (= € 110,40 inkl. MWSt.) durchgeführt. Eine Anpassung des Stundensatzes wäre erwünscht, da sich die allgemeine Teuerung (Treibstoff, Metallwaren, Personal) heuer besonders niederschlägt und abgegolten werden sollten. Die Forstverwaltung Orsini-Rosenberg übernimmt ab dieser Saison auch die Salz-/Splittstreuung, da zwischenzeitlich ein Streugerät angekauft wurde. Damit entfällt die Doppelgleisigkeit bei der Schneeräumung bzw. dem Streudienst.

Ab der Wintersaison 2021/22 gilt auch die Regelung hinsichtlich einer Bereitstellungspauschale für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) von 20 Std. mit einem Stundensatz von aktuell € 110,40. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 2.760,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2024/25 mit der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, beschließen

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (1. Vzbgm. M. Kraiger nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2024/25 mit der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Verein Acoustic Lakeside: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Nutzungsvereinbarung für das Musikfestival Acoustic Lakeside 2025

Amtsvortrag:

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Mitgliedern des Vorstandes wurde eine Fortsetzung der Kooperation im Jahr 2025 zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2024 festgelegt. Auf dieser Grundlage kann eine Nutzungsvereinbarung für das Jahr 2025 vorbereitet werden.

Für die Dauer des Auf- bzw. Abbaus sind notwendige Lösungen hinsichtlich Gastronomie und Badebetrieb für Saisonkarteninhaber angesprochen worden. Diesbezüglich wurde vorgeschlagen, dass diese vom Veranstalter einen Gutschein als Abgeltung für die fehlende Möglichkeit der Badesee-Nutzung während der Veranstaltung erhalten sollten. Über die Höhe des Gutscheins wollte der Vorstand in seiner Sitzung beraten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Lakeside ergänzt um den Zusatz einer Regelung betreffend Saisonkarteninhaber (Erhalt von Gutscheinen in der Höhe von € 7,- einzulösen in der Gastronomie am Sonnegger See) beschließen

Wechselrede:

BGM G. Koller: in einer Videokonferenz wurden die Rahmenbedingungen für die Fortführung des Festivals 2025 besprochen, die Vereinbarung vom Vorjahr wurde grundsätzlich übernommen und durch einen Passus für Saisonkarten-Inhaber ergänzt. Diese erhalten als Abgeltung einen Gutschein in der Höhe von € 7,- einzulösen in der Gastronomie am Sonnegger See. Hinweis wird auf der Saisonkarte angedruckt.

Beschluss zu:

Einstimmig, mit 13 gegen zwei Stimmen (Liste REGI), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Lakeside für die Veranstaltung „Acoustic Lakeside 2025“ ergänzt um den Zusatz einer Regelung betreffend Saisonkarteninhaber (Erhalt von Gutscheinen in der Höhe von € 7,- einzulösen in der Gastronomie am Sonnegger See).

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Neuerrichtung Vellachbrücke/Müllnern – Drabunaschach: Information an den GR betreffend Genehmigung des vorliegenden Einreichprojektes zur WR-Bewilligung nach Besprechungsergebnis vom 04.12.2024

Amtsvortrag:

Am 04. Dezember 2024 wurde das von der Firma CCE geplante Einreichprojekt präsentiert und die weiteren Schritte besprochen.

Von Herrn DI Maidic und Herrn Ing. Wohlfahrt wurde mitgeteilt, dass die neue Brücke den Vorgaben der Abt. 8 mit einem Freiport von 1,5 m entspricht und das Brückentragwerk aus Betonfertigteilen bestehen soll.

Neben der bisherigen Kostenschätzung für die Brückenausführung in der Höhe von ca. € 500.000,- netto ist im Projekt auch ein Pralluferschutz vorgesehen. Dieser beläuft sich auf weitere € 70.000,- und wäre jedenfalls sinnvoll, um die Brücke ausreichend zu schützen.

Von Seiten der Firma CCE wurde angeführt, dass nach Einsparungspotenzialen bei der Umsetzung des Vorhabens gesucht wird. Eine Verlagerung von geschätzten Planungskosten hin zu Bauausführungskosten wäre denkbar.

Von Seiten der Vertreter der Gemeinden Gallizien und Sittersdorf wird angeführt, dass die beschlossene Baukostensumme lt. Finanzierungsplan in der Höhe von € 660.000,- nicht überschritten werden darf.

Im Zeitplan sind folgenden Schritte geplant:

1. Einreichung der Unterlagen zur WR-Bewilligung
2. die Ausschreibung der Arbeiten für Jänner 2025
3. Vergabe der Leistungen ca. Mitte März 2025
4. Sanierung der Müllnerer Straße (nach Fertigstellung der Brücke)

Hinsichtlich Vergabeverfahren wäre eine Entscheidung über ein offenes oder beschränktes Verfahren zu treffen. Als Voraussetzung für eine Vergabe wären unbedingt Referenzen im Brückenbau erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Genehmigung des Einreichprojektes zur WR-Bewilligung nach Besprechungsergebnis vom 04.12.2024, beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR S. Moser-Rieser

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

IKZ-Vorhaben „Anschaffung eines Atemluftkompressors“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Atemluftkompressors auf Grundlage der Beschlüsse der Gemeinden Eisenkappel-Vellach vom 30.04.2024 und Sittersdorf vom 15.12.2023 zur Kostenteilung

- a) Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 19.11.2024 über Gewährung des IKZ-Bonus 2024 in der Höhe von jeweils € 12.500,-
- b) Vergabe des Auftrages an die Firma Nemec in der Höhe von € 36.353,93

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GR-Sitzung am 16.12.2023 wurde die Anschaffung nachstehender Geräte einstimmig beschlossen.

Gerät	Kosten	Förderung	Eigenmittel
Wasser-Restlossauger	€ 3.300,-	€ 1.000,-/max. 40 %	€ 2. – 2.300,- durch FF Miklauzhof
Atemluftkompressor	€ 40.000,-	€ 15.000,-/max. 40 %	€ 25.000,-

Die Anschaffung des Restlossaugers erfolgte nach Zusage der Förderung durch den KLFV mittels Kostenübernahme des Eigenmittelanteils durch die FF Miklauzhof.

Die Anschaffung des Atemluftkompressors wurde unter der Voraussetzung einer Finanzierung des Eigenmittelanteils (50 %) mittels IKZ Bonus 2024 durch die Gemeinde Sittersdorf sowie einer Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in der Höhe von 50 % des Eigenmittelanteil beschlossen. Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat die Kostenbeteiligung in der GR-Sitzung am 30.04.2024 beschlossen.

Beide Beschlüsse wurden dem Land Kärnten/Abt. 3 Gemeinden zur Kenntnis gebracht und mit Schreiben vom 19.11.2024 die Vormerkung der IKZ-Boni für das Jahr 2024 in der Höhe von jeweils € 12.500,- bestätigt.

Vom KLFV wurde nach erfolgter Antragstellung im September 2024 mitgeteilt, dass die Entscheidung über den Förderantrag Ende November im Rahmen des Landesfeuerwehrausschusses entschieden wird und dafür Fördermittel von € 15.000,- budgetiert sind.

Weiters teilt der KLFV mit E-Mail vom 4. September 2024 mit, dass die Firma Nemec mit einem Preis von € 36.353,93 als Bestbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen ist. Das Angebot vom 03.12.2024 weist eine Endsumme von € 30.135,60 inkl. MWSt. auf.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass der Auftrag an die Firma Nemec gemäß Angebot vom 03.12.2024 mit einer Auftragssumme von € 30.135,60 inkl. MWSt. vergeben wird. Zusätzlich anfallende Kosten: TÜV-Abnahme, Errichtung einer Lüftung und eines Stromanschlusses im Rüsthaus werden durch BZ aR bedeckt. Mit der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach soll eine schriftliche Vereinbarung betreffend künftiger Kostenteilung für Wartung, Instandhaltung, etc. aufgesetzt werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe des Auftrages an die Firma Nemeč gemäß Angebot vom 03.12.2024 mit einer Auftragssumme von € 30.135,60 inkl. MWSt. Zusätzlich anfallende Kosten: TÜV-Abnahme, Errichtung einer Lüftung und eines Stromanschlusses im Rüsthaus werden durch BZ aR bedeckt. Mit der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach soll eine schriftliche Vereinbarung betreffend künftiger Kostenteilung für Wartung, Instandhaltung, etc. aufgesetzt werden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Information an den GR betreffend Schreiben zur finanziellen Situation in Land und Gemeinden (KGB, Städtebund, Land)

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 12.11.2024 weist der Österr. Städtebund und der Kärntner Gemeindebund auf die äußerst angespannte Situation in Land und Gemeinden hin. Da im aktuellen Jahr bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt wurden, um Einsparungen zu erzielen und die Kärntner Gemeinden zu entlasten, stellt sich nunmehr die Frage

- ❖ Die Zahl jener Gemeinden, die den Haushaltsausgleich 2025 nicht mehr aus eigener Kraft schaffen, steigt weiter an. Welche freiwilligen Leistungen werden die Gemeinden tatsächlich noch eingehen können?
- ❖ Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung muss alles unternommen werden, um den Haushaltsausgleich zu erzielen
- ❖ Bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs dürfen freiwillige Leistungen grundsätzlich gar nicht veranschlagt werden. Die gemeindeeigenen Erträge aus Steuern und Abgaben sind im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben, damit die operative Gebarung und laufende Verwaltung von der Gemeinde selbst gedeckt werden kann
- ❖ Wenn es der Haushaltsausgleich erfordert, muss auch in bestehende Verträge über freiwillige Leistungen (Wirtschaftsförderung) eingegriffen werden. Bürgermeister als Abgabenbehörde dürfen nicht auf (Kommunal-)Steuererträge verzichten
- ❖ Künftige Ansuchen auf BZ aR werden auf diesen Umstand hin intensiv geprüft

Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf wurde das Schreiben des Kärntner Gemeinde- und Städtebundes und des Landes Kärnten zur finanziellen Situation in Land und Gemeinden zur Kenntnis genommen.

Kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Sittersdorfer Chronik: Information an den GR betreffend aktueller Stand zum Projekt (Präsentation von Mag. Prokosch) und fehlende Finanzierung durch BZ-Mittel 2025; Finanzierungsmöglichkeiten mittels Sponsoren

Amtsvortrag:

In der GR-Sitzung am 09.07.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass mit Unterstützung des Kärntner Landesarchivs eine Sittersdorfer Chronik in Auftrag gegeben werden soll.

Da eine sofortige Umsetzung aus finanziellen Gründen nicht möglich war, wurde dies für das Jahr 2024 eingeplant und dies dem Kärntner Landesarchiv mitgeteilt.

Eine Berücksichtigung im Rahmen des Budgets für 2024 (VA oder NTVA) wurde nicht vorgenommen. Hinsichtlich Finanzierung war daher geplant, dieses Vorhaben im Jahr 2025 mit BZ-Mitteln des Jahres 2025 abzudecken. Das Kärntner Landesarchiv hat mit den beauftragten Arbeiten bereits begonnen und eine erste Präsentation im November 2024 stattgefunden.

Im Zuge der Vorbesprechung zum VA 2025 teilte die zuständige Revisorin allerdings mit, dass trotz vorhandener Beschlüsse keine weitere Bindung von BZ-Mitteln des Jahres 2025 vorgenommen werden darf.

(betrifft u. a. die Vorhaben „Instandhaltung Bäche“, ÖEK (50 %) und Sittersdorfer Chronik“)

Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf wird einstimmig vorgeschlagen, dass für die Finanzierbarkeit der Sittersdorfer Chronik alle Firmen und Geschäftspartner der Gemeinde Sittersdorf angeschrieben und um einen Sponsorbeitrag (Werbeeinschaltung im Anhang) ersucht werden sollen.

Wechselrede:

GV W. Schmacher: Sponsorbeiträge wären sinnvoll, um finanzielle Mittel (BZ) freizubekommen und für andere Vorhaben verwenden zu können.

Kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

HWS-Projekt „Sittersdorfer Bach“: Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) betreffend Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes lt. Projektliste des

Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld mit geschätzten Baukosten von € 3 Mio und einem Eigenmittelanteil von 15 % (d. s. € 450.000,-)

Amtsvortrag:

unbestritten. Um den Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur zu gewährleisten, wurde das Hochwasserschutzprojekt im Bereich des Sittersdorfer Baches als Teil der langfristigen Maßnahmen des Schutzwasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld aufgenommen (siehe Projektliste 2025 – 2030) und im Rahmen der Mitgliederversammlung des Verbandes am 14. November 2024 einstimmig genehmigt.

Projektübersicht:

- **Projekttitlel:** Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach
- **Projektzeitraum:** Planung 2025,
Genehmigungsverfahren 2026,
Baustart 2027,
Abschluss bis 2030
- **Kostenrahmen:** Gesamtbaukosten von EUR 3.000.000,-
- **Kostenanteil der Gemeinde Sittersdorf:** EUR 450.000,-

Finanzierungsplan: die erforderlichen Mittel in der Höhe von EUR 450.000,- sind auf die Haushaltsjahre 2027 – 2030 vorzusehen (d. s. EUR 112.500,- jährlich)

Von der Verwaltung wird diesbezüglich auf die Mitteilung der Abt. 3 – Gemeinden (Revisorin Margit Huss) verwiesen, dass derzeit keine Bindungen für BZ-Mittel vorgenommen werden dürfen. Eine Finanzierbarkeit dieses Vorhabens wäre möglicherweise über ein langfristiges RegFonds-Darlehen mit einer Refinanzierung von mind. 8 Jahren möglich (d. s. EUR 56.250,- jährlich).

Dazu wären weitere Gespräche mit der Abt. 3 – Gemeinden und/oder dem zuständigen Referenten notwendig.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge hinsichtlich dieses Vorhabens einen Grundsatzbeschluss betreffend Festhalten am Schutzprojekt fassen. Eine weitere Beschlussfassung ist aufgrund fehlender Finanzierung nicht möglich. In den nächsten Wochen soll nach Finanzierungsmöglichkeiten (LR-Termin und Abt. 3/RegFonds) gesucht werden, damit ein entsprechender Finanzierungsplan erstellt und beschlossen werden könnte.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Gemeinde Sittersdorf an der Umsetzung dieses Schutzprojektes im Rahmen des Schutzwasserverbandes festhält (Grundsatzbeschluss). Aufgrund fehlender Finanzierung ist eine weitere Beschlussfassung derzeit noch nicht möglich. In den nächsten Wochen soll nach Finanzierungsmöglichkeiten (LR-Termin und Abt. 3/RegFonds) gesucht werden, damit ein entsprechender Finanzierungsplan erstellt und beschlossen werden könnte.

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

FF Rückersdorf: Information über den eingebrachten Vorantrag vom 11.11.2024 für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 11. November 2024 stellt die FF Rückersdorf den Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im Förder-/Beauftragungsjahr 2026.

Es handelt sich dabei um ein TLFA 2000 (A/22-L11) mit einem Angebotspreis von € 373.538,78 im Austausch gegen das bestehende LFZ der Marke Mercedes Benz, Baujahr 1997.

Unter Berücksichtigung der Förderung durch den KLFV von 40 % ergibt dies einen Eigenmittelanteil für die Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 224.038,78.

Von der Verwaltung wird diesbezüglich auf die Mitteilung der Abt. 3 – Gemeinden (Revisorin Margit Huss) verwiesen, dass derzeit keine Bindungen für BZ-Mittel vorgenommen werden dürfen. Eine Finanzierbarkeit dieses Vorhabens wäre, wenn überhaupt, nur im Rahmen von Verhandlungsgesprächen mit dem zuständigen Referenten über BZaR oder über ein langfristiges Finanzierungs-Darlehen (Genehmigung offen) möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge über den eingebrachten Vorantrag vom 11.11.2024 für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges beschließen

Wechselrede:

BGM G. Koller: im Gemeindevorstand wurde sehr ausführlich über diesen Antrag diskutiert, die fehlende Finanzierung lässt aber eine Antragstellung derzeit nicht zu. Der Kommandant und sein Stellvertreter wurden meinerseits schriftlich darüber informiert.

Kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

M. Polaschek, 9133 Altendorf 2: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Förderung eines Zuchtebers vom 19.11.2024

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 19.11.2024 stellt Herr M. Polaschek ein Ansuchen auf Förderung eines neuen Zuchtebers. Dem Ansuchen wird der Abstammungsnachweis, die Rechnung in der Höhe von € 1.400,- netto und die Zahlungsbestätigung angehängt und um eine finanzielle Unterstützung von 50 % des Ankaufspreises durch die Gemeinde Sittersdorf ersucht.

Gemäß Kärntner Tierzuchtsförderungsverordnung 2021 (K-TZF-V) müssen Gemeinden auf ihre Kosten männliche Zuchttiere in Entsprechung des K-TZG 2020 zum Decken der vorhandenen weiblichen Tiere in ausreichender Anzahl beschaffen und halten. In jeder Gemeinde ist für je dreißig deckfähige Sauen ein männliches Zuchttier zu halten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag auf Förderung eines Zuchtebers in der Höhe von 50 % des Ankaufspreises von € 1.400,- netto auf Grundlage des Kärntner Tierzuchtgesetzes – K-TZG 2020 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag auf Förderung eines Zuchtebers in der Höhe von 50 % des Ankaufspreises von € 1.400,- netto auf Grundlage des Kärntner Tierzuchtgesetzes – K-TZG 2020 die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung von 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich Sielach bzw. Kleinzapfen

Amtsvortrag:

Herr Lucas Furian hat um Erweiterung der bestehenden 30 km/h-Zone für den Bereich Sielach (Objekt Fido) ersucht.

Herr Matthäus Kotnik hat ein solches Ansuchen für den Bereich der Ortschaft Kleinzapfen in Richtung Hart gestellt.

Anmerkung:

GR-Beschluss allein nicht ausreichend – ein verkehrstechn. SVGutachten ist erforderlich !

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Erweiterung der beantragten 30 km/h-Zonen in Sielach und Kleinzapfen die Zustimmung erteilen.

Die bestehende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf soll überarbeitet und mit Gültigkeit ab 01.04.2025 beschlossen werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die beantragten Änderungen bzw. Erweiterungen mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf. Die neue Verordnung tritt mit Wirksamkeit ab 01.04.2025 in Kraft.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

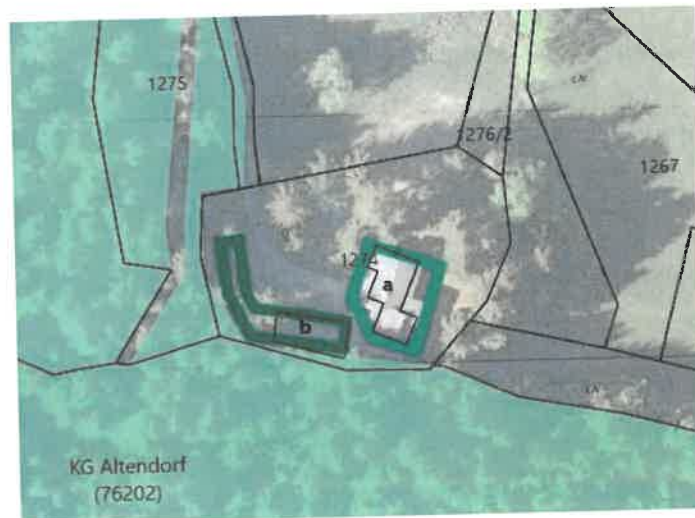
Widmungsverfahren (Brezjak): Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 1274, KG Altendorf, auf Grundlage des vorliegenden raumordnungsfachlichen Gutachtens „Blasnitzenberg – Brezjak“ der RPK ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt

- a) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaftliche Fläche in Grünland - Bewirtschaftungshütte im Ausmaß von 237 m²
- b) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaftliche Fläche in Grünland - Bienenhütte im Ausmaß von 188 m²

Amtsvortrag:

Herr Franz Brezjak ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 03.12.2024 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes des nachstehend angeführten Grundstückes.

Eigentümer	Brezjak Franz
EZ	167
Grundstück	1274
KG	76202 Altendorf Fläche: 1.598 m²
Widmung von	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in	Grünland - Bewirtschaftungshütte
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	Insgesamt 237,00 m ²
Grundstück	1274
KG	76202 Altendorf Fläche: 1.598 m²
Widmung von	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in	Grünland - Bienenhütte
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	Insgesamt 188,00 m ²
Begründung f. die Umwidmung	Es wird um die Genehmigung der entsprechenden grünlandspezifischen Widmung für die Parz.Nr. 1274 der KG Altendorf ersucht. Es befinden sich auf dem Grundstück bereits Gebäude bzw. bauliche Objekte und es ist eine Bestandsberichtigung geplant.



Flächenwidmung:

Parzelle: 1274, KG Altendorf (237 m²),

Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in Grünland - Bewirtschaftungshütte

Parzelle: 1274, KG Altendorf (188 m²),

Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in Grünland - Bienenhütte



Zufahrt:



Die Erschließung erfolgt über Zufahrtsstraße der Bringungsgemeinschaft Blasnitzenberg, Parz. Nr. 1303 der KG Altendorf und über den privaten Zufahrtsweg auf der Parz.Nr. 1283 und 1275 der KG Altendorf.

Wasserversorgung:

Das Grundstück Nr. 1274 der KG Altendorf liegt nicht im Versorgungsbereich der GWVA der Gemeinde Sittersdorf. Eig. Wasserversorgung gegeben.

Abwasserentsorgung:

Das Grundstück Nr. 1274 KG Altendorf liegt nicht im Entsorgungsbereich d. Gemeinde Sittersdorf.

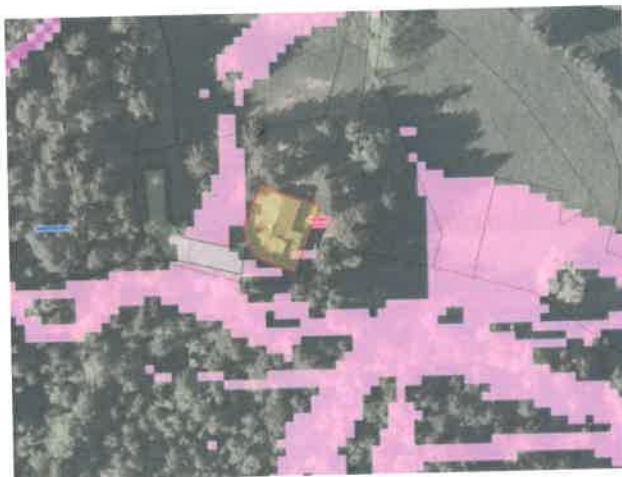
ÖEK:



KEINE WEITERE SIEDLUNGSENTWICKLUNG AUFGRUND VON NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN ODER SONSTIGEN ZIELVORGABEN¹

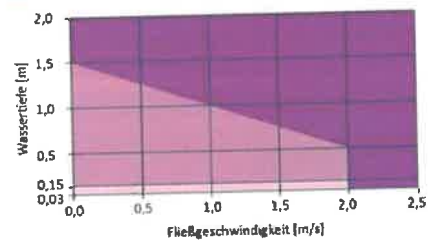
¹ DIE SIGNATUR ZIELT AUF EIN BESTANDSOBJEKT AB, DAS LEDIGLICH GERINGFÜGIG ZU ERWEITERN IST - D.H. DAS AUSMASS EINES HAUPTHAUSES IST UM MAX. 20 % DER BESTEHENDEN KUBATUR ERWEITERBAR (VGL. § 14 ABS. 1 LIT. B K-KO 1996). EINE EINMALIGE WIDMUNGSERWEITERUNG ZUR QUALITÄTSVERBESSERUNG IM SINNE DER ERRICHTUNG UNTERGEORDNETER NEBENGEBAUDE ODER NEBENFUNKTIONEN (Z.B. GARAGE) UNTER AUSSCHLUSS VON WOHNNUTZUNGEN IST ZULÄSSIG.

Oberflächenabfluss:



Gefährdungskategorien

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt.



Im gegenständlichen Bereich liegt zum Teil eine mäßige Gefährdung vor.

Schutzwasserwirtschaft/WLV:

Grundstück im Einzugsgebiet es Suchabach im Jauntal gelegen.



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 1274, KG Altendorf, auf Grundlage des vorliegenden raumordnungsfachlichen Gutachtens „Blasnitzenberg – Brezjak“ der RPK ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt beschließen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: diese Angelegenheit beschäftigt die Gremien der Gemeinde bereits seit Jahren und könnte nun einer Erledigung zugeführt werden. Die beantragte Widmung wurde sowohl mit dem Raumplanungsbüro RPK als auch der zuständigen Abteilung 15 – Raumordnung vorbesprochen. Ein entsprechendes Gutachten der Firma RPK liegt dazu vor. Der Gemeinderat soll in die Entscheidung eingebunden werden. Bei Zustimmung des Gemeinderates würde das Widmungsverfahren neu gestartet und zur Vorprüfung an die Abt. 15 – Raumordnung weitergeleitet werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 1274, KG Altendorf, auf Grundlage des vorliegenden raumordnungsfachlichen Gutachtens „Blasnitzenberg – Brezjak“ der RPK ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt, wie folgt die Zustimmung erteilt wird:

Parzelle: 1274, KG Altendorf (237 m²),

Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in Grünland - Bewirtschaftungshütte

Parzelle: 1274, KG Altendorf (188 m²),

Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in Grünland - Bienenhütte

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

BgA Sonnegger See: Beratung und Beschlussfassung betreffend Preisanpassungen für die Badesaison 2025

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus wurden am 11.06.2024 die Eintrittspreise für den Sonnegger See noch gleich belassen. Bei der nochmaligen Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung am 21.11.2024 wurden die Erträge und Kosten des Badesees grob verglichen und eine Preisanpassung aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen im Energiebereich, Lohnkostenbereich und dergleichen, beschlossen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat einstimmig vorgeschlagen, die derzeitigen Eintrittspreise am Badensee Sonnegger See mit der Saison 2025 wie folgt zu erhöhen:

Tageskarte Erwachsene	von € 4,00 auf € 4,50
Tageskarte Kinder	von € 2,00 auf € 2,00
Ab 16 Uhr Erwachsene	von € 2,00 auf € 2,50
Ab 16 Uhr Kinder	von € 1,00 auf € 1,00
Saisonkarte Erwachsene	von € 40,00 auf € 45,00
Saisonkarte Kinder	von € 20,00 auf € 25,00
Familienkarte 2025	von € 90,00 auf € 100,00 (gültig für 2 Erwachsene und 2 Kinder 3. Kind frei)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Preisanpassung für die Badesaison 2025 gemäß Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Preisanpassung für die Badesaison 2025 wie folgt:

Tageskarte Erwachsene	von € 4,00 auf € 4,50
Tageskarte Kinder	von € 2,00 auf € 2,00
Ab 16 Uhr Erwachsene	von € 2,00 auf € 2,50
Ab 16 Uhr Kinder	von € 1,00 auf € 1,00
Saisonkarte Erwachsene	von € 40,00 auf € 45,00
Saisonkarte Kinder	von € 20,00 auf € 25,00
Familienkarte 2025	von € 90,00 auf € 100,00 (gültig für 2 Erwachsene und 2 Kinder 3. Kind frei)

Punkt 23 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Land Kärnten – Pflegenahversorgung: Information an den GR betreffend Übernahme der Projektübernahme durch das Land Kärnten – Entfall der Gemeindebeteiligung an den Personalkosten

Amtsvortrag:

Mit E-Mail vom 12. November 2024 teilt die Abt. 5 den Gemeinden im Bezirk mit, dass das Land Kärnten einen Ausbau der Pflegenahversorgung und die Überführung der Community Nursing-Projekte in die Regelfinanzierung des Landes ab dem Jahr 2025 beschlossen hat.

Ganz wesentlich dabei ist der Entfall der Gemeindebeteiligung an den Personalkosten für die Pflegekoordination.

Nach tel. Rücksprache mit Frau Mag. Miklautsch ist eine neuerliche Beschlussfassung zum Projekt für die Gemeinde Sittersdorf nicht mehr notwendig. Die Zustimmung wurde bereits im Rahmen des Pilotprojektes erteilt. Die Weiterführung der Community-Nursing-Projekte im Rahmen der Pflegenahversorgung durch das Land Kärnten sowie der Wegfall der Personalkosten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf wird die Weiterführung der Community-Nursing-Projekte durch das Land Kärnten sowie der Entfall der Gemeindebeteiligung an den Personalkosten wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Wechselrede:

- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 24 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden: Information an den GR betreffend Bonus für interkommunale Zusammenarbeit, Nachweis/Finanzbedarf über die IKZ-Bonus 2022 bis 31. Dezember 2024 (ersatzloser Entfall),

Amtsvortrag:

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, wurde bereits mit Schreiben vom 14.12.2023 mitgeteilt, dass Boni für interkommunale Zusammenarbeit der Jahre 2022 und 2023 verfallen könnten.

IKZ-Bonus 2022 in der Höhe von € 40.000,- (gebunden im Projekt IKZ-Recyclinghof Rechberg)
IKZ-Bonus 2023 in der Höhe von € 40.000,- (gebunden im Projekt „Kompostieranlage EB“)
Der IKZ-Bonus für das Jahr 2023 in der Höhe von € 40.000,- wurde bereits abberufen und an die Marktgemeinde Eberndorf als Transferzahlung überwiesen.

Für das Projekt „IKZ-Recyclinghof Rechberg“ sind allerdings noch keine nachweisbaren Ausgaben in der Höhe des IKZ-Bonus angelaufen, da das Vorhaben aufgrund notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Eisenkappel-Vellach nicht planmäßig umgesetzt werden konnte. Beide Gemeinden haben daher schriftlich um die Verlängerung der Bindung für die IKZ-Bonus 2022 angesucht.

Mit E-Mail vom 03. Dezember 2024 wurde seitens der Abt. 3 – Gemeinden mitgeteilt, dass unserem Ansuchen auf Fristverlängerung für den Nachweis des Finanzbedarfs stattgegeben wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat die positive Rückmeldung der Abt. 3/Mag. Elke Sicher hinsichtlich Fristverlängerung des Verwendungsnachweises betreffend IKZ-Bonus 2022 bis spätestens 31.12.2025 zur Kenntnis genommen.

Wechselrede:

- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 25 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

VS Sittersdorf – Schulasstistenz im SJ 2025: Beratung und Beschlussfassung betreffend erhöhtem Bedarf an Schulasstistenz ab 2025 und Kostenübernahme durch die Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

In der Volksschule Sittersdorf wird bereits einem Kind pädagogische Unterstützung durch Assistenzleistungen der AVS angeboten. Mag. Michaela Werkl (Bildungsregion Ost) ist nun mit einem weiteren Antrag an die Gemeinde Sittersdorf herangetreten und hat um Genehmigung und Kostenübernahme von 50 % der Assistenzkosten ersucht.

Nach Genehmigung durch die Gemeinde bzw. dem Land Kärnten als Kostenträger wäre eine Aufstockung der zuerkannten Assistenz-Stunden von derzeit 10 auf 15 Stunden vorgesehen.

Laut telefonischer Rückmeldung von Mag. Michaela Werkl wurde die Förderung durch das Land Kärnten beantragt und inzwischen genehmigt. Ein Kostenvoranschlag der AVS folgt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag auf erhöhten Bedarf an Schulassistenz ab 2025 und der damit verbundenen 50 %igen Kostenübernahme durch die Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: eine Erweiterung der bereits bestehenden Schulassistenz wird für ein 2. Volksschulkind erforderlich, das Land Kärnten hat die Kostenübernahme (50 %) zugesagt, die andere Hälfte wäre von der Gemeinde zu übernehmen. Eine entsprechende Förderung ist zwar teuer, aber für die Entwicklung der Kinder sehr sinnvoll.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag auf erhöhten Bedarf an Schulassistenz ab 2025 und der damit verbundenen 50 %igen Kostenübernahme (ca. € 3.500,- für das Schuljahr 2024/25) durch die Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 26 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Vermessung öffentlicher Weg Nr. 1197/1, KG Rückersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) **Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0642C/22 vom 21. November 2024 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf**
- b) **Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über kosten- und lastenfreie Zu- und Abschreibung von Flächen**

Amtsvortrag:

Die Vermessung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 1197/1, KG Rückersdorf, in der Ortschaft Kleinzapfen wurde bereits seit dem Jahr 2008 angestrebt. Es bedurfte einiger Versuche, um diese Angelegenheit zur Herstellung eines für alle Seiten zufriedenstellenden, rechtmäßigen Zustandes zu Ende zu führen.

Das Vermessungsbüro Launoy&Santer wurde mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten betraut und konnte nach vielen Gesprächs- und Grenzverhandlungsterminen den Abschluss in Form der Vermessungsurkunde GZ: G0642C/22 vom 21. November 2024 vorlegen.

Dieser Vermessungsurkunde ging eine Qualitätsverbesserung (Urkunde GZ: G0642A/22 vom 10.10.2024), eine notwendige Mappenberichtigung (Urkunde GZ: G0642B/22 vom 15.10.2024) voraus.

Für die aufgewendeten Arbeitsleistungen des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, wurde ein Pauschalbetrag von € 3.500,- netto ausverhandelt. Die entsprechende Honorarnote Nr. 11314 vom 07.12.2024 liegt vor.

Über die kosten- und lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung von Trennstücken hat der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf eine Verordnung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vermessungsurkunde GZ: G0642C/22 vom 21. November 2024 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, genehmigen und die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über kosten- und lastenfreie Zu- und Abschreibung von Flächen beschließen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: diese Wegangelegenheit beschäftigt die Gemeinde bereits seit 2008 und könnte nun vermessungstechnisch und grundbücherlich erledigt werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- a) die Kostenübernahme der Honorarnote 11314 vom Büro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, in der pauschalen Höhe von € 3.500,- netto
- b) die Vermessungsurkunde GZ: G0642C/22 vom 21. November 2024 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, und
- c) die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über die kosten- und lastenfreie Zu- und Abschreibung von Trennstücken.

Punkt 27 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Berichte des Bürgermeisters

a) **Einladung an alle Vereine**

Alle Vereine der Gemeinde Sittersdorf sind zu einem Treffen am **24. Jänner 2025 um 18:30 Uhr** in die Volksschule Sittersdorf eingeladen. Ziel der Veranstaltung ist das interne Kennenlernen und der Austausch. Auch alle Gemeinderäte sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

b) **KAT-Übung der Gemeinde Sittersdorf**

Am **14. März 2025** findet am Nachmittag eine KAT-Übung mit allen drei Feuerwehren, der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof und den beiden Ärzten (Dr. Smolnig und Dr. Bierbaumer-Petek) statt. Im Fokus stehen die Testung der Notstromgeräte sowie die Beübung interner Abläufe wie der Arbeit des Gemeindegemeinschaftsstabs, Funk und Kommunikation. Nach der Übung erfolgt die Verpflegung der Teilnehmer durch die Kindergartenköchin.

c) **Sentainment**

Herr Thomas Semmler hat schriftlich mitgeteilt, dass keine weiteren Veranstaltungen am See stattfinden werden. Das Schreiben der Gemeinde Sittersdorf an die Firma Sentainment sowie die Mitteilung von Herrn Semmler wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung verlesen. Leider besteht von seiner Seite kein weiteres Interesse.

d) **Rettungsstelle**

Das Rote Kreuz, Landesverband Kärnten, hat ein Grundstück in Kühnsdorf von der ÖBB erworben. Im Gemeinderat wurde das Interesse der Gemeinde Sittersdorf an einer Ortsstelle erörtert. Der Bürgermeister informierte die Mitglieder über das Schreiben an das Rote Kreuz sowie die Rückantwort des ÖRK-Präsidenten.

e) **Mittelschulstandort im Bezirk**

Die Beiträge der Gemeinde an den Schulgemeindefverband steigen. Die geplante Sanierung des Mittelschulstandorts in Bleiburg wurde aufgrund fehlender Mittel im Schulfonds verschoben. Dies macht eine neue Berechnung und Erörterung der Mittelschulstandorte im Jauntal (Kühnsdorf und Eberndorf) ebenso erforderlich.

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024, wünscht allen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, glückliches Neues Jahr und schließt die Sitzung.

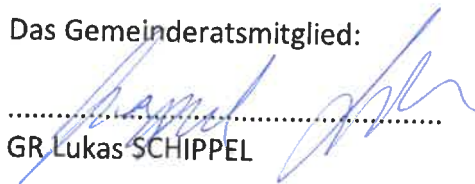
Ende der GR-Sitzung: 20:40 Uhr

Der Vorsitzende:



Bürgermeister Gerhard KOLLER

Das Gemeinderatsmitglied:



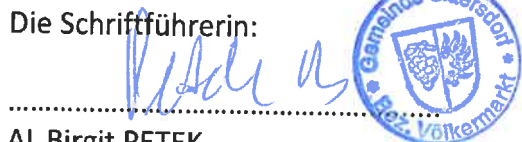
GR Lukas SCHIPPEL

Das Gemeinderatsmitglied:



GR Sonja MOSER-RIESER

Die Schriftführerin:



AL Birgit PETEK

